

Verordnung

1. Einleitung

Diese Zuchtverordnung ist dem Zuchtbegleiter vom Verein Rätisch Grauvieh Schweiz RGS unterstellt und ergänzt diesen.

Durch die Einführung des Rassecode RG (Rätisches Grauvieh) per 07.05.2024 wurde der Zuchtbegleiter an der GV 2024 dementsprechend ergänzt und genehmigt. Das Herdebuch des Vereins Rätisches Grauvieh Schweiz RGS führt weiterhin Braunvieh Schweiz. Die daraus folgenden Anpassungen sind hier in der Zuchtverordnung präzisiert.

Begriffserläuterung

Rasse: Rätisches Grauvieh = Rassekürzel «RG»

Rassecode RG: Ab 50% Blutanteil Rätisches Grauvieh gilt der Rassecode «RG» (bei genau

50% Blutanteil gilt der Rassecode der Mutter).

Reinrassig RG: Ab 87.5% Blutanteile Rätisches Grauvieh .

Zuchttiere: Sind Tiere, welche die Vorgaben von Rätisches Grauvieh Schweiz gemäss

Zuchtbegleiter und Zuchtverordnung erfüllen und daher das Abzeichen «RGS»

erhalten.

Stierenmütter: Sie werden mit dem Abzeichen «RGS+» vermerkt und weisen 93,75% RG auf.

Zuchtstiere: Sind Stiere, welche gemäss Zuchtbegleiter und Zuchtverordnung zur Zucht

eingesetzt werden dürfen und daher das Abzeichen «RGS» erhalten.

Gen-Test "SNP": Genetische Abstammungskontrolle ist Pflicht.

(Single Nucleotide Polymorphism)

Inzucht: Der Inzuchtgrad darf den Wert von 6,25% nicht übersteigen.



2. Anforderungen für Rätisches Grauvieh Schweiz

2.1. Anforderungen für weibliche Zuchttiere (Abzeichen RGS)

 Ein Zuchttier wird anerkannt und zur Zucht zugelassen, wenn die Abstammung per SNP-Gentest nachgewiesen ist.

• Kreuzbeinhöhe:

Kühe unter 36 Monate: - mindestens 113 cm, max. 128 cm Kühe über 36 Monate: - mindestens 113 cm, max. 131 cm

Punkte LBE:

Kühe unter 36 Monate: - alle Positionen über 67 Punkte

- Gesamtpunktzahl über 70 Punkte

Kühe über 36 Monate: - alle Positionen über 70 Punkte

- Gesamtpunktzahl über 75 Punkte

• Sie müssen dem Rassenstandard gemäss Zuchtbegleiter entsprechen.

2.2. Anforderungen für Stierenmütter (Abzeichen RGS+)

Stierenmütter müssen alle Anforderungen von weiblichen Zuchttieren (RGS) und zusätzlich nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- Stierenmütter müssen über 36 Monate alt sein.
- Die Kreuzbeinhöhe misst von 116 cm bis 128 cm.
- Sie müssen Rein im Euter sein (Definition: 9).
- Keine Position liegt unter 82 Punkte.
- Gesamtpunktzahl beträgt mindestens 88 Punkte.
- Stierenmütter müssen beide Elternteile RGS sein.
- Ob Kühe, die die Minimalanforderungen erfüllen, als Stierenmütter zugelassen werden, entscheiden die RGS-Experten.



2.3. Anforderungen für Zuchtstiere (Abzeichen RGS)

Für die Zuchtstiere wird das lineare Beurteilungsformat "Exterieurbeschreibung" angewandt.

- Zuchtstiere müssen von Experten des Vereins «Rätisches Grauvieh Schweiz» linear beschrieben und vom Verein anerkannt werden.
- Das Mindestalter liegt bei 9 Monaten, idealerweise über 10 Monate.
- Im Alter von 24 36 Monaten sollen sie ein zweites Mal linear beschrieben werden.
- Alle Väter und Grossväter müssen RGS anerkannt sein.
- Zuchtstiere müssen von Rätisches Grauvieh Schweiz anerkannten Stierenmüttern (RGS+) und RGS-Stieren abstammen.
- Bevor die Stiere zur Zucht anerkannt werden, müssen sie per SNP-Gentest (MD-Chip) einen negativen Neuropathie - und Renale Dysplasie Test und die vollständige Abstammung vorweisen.
- Stiere müssen eine genügende lineare Beschreibung haben. Eine genügende Beurteilung enthält keine Note unter 3 Punkte.
- Die Widerristhöhe muss im Alter von über 24 Monaten mehr als 115 cm und weniger als 134 cm sein.
- Männliche Tiere müssen rein in den Zitzen sein (Definition: 9)
- Sie müssen dem Rassenstandard gemäss Zuchtbegleiter entsprechen.



3. Definition Zusatzzitzen

Die Definition von Zusatzzitzen am Euter der Kuh und dem Zuchtstier lauten wie folgt:

Definition	Punkte- abzug	Beschreibung			
1 Beistrich	-4	Zusatzzitze am Strich, mit oder ohne Milchkanal			
2 Astloch	-4	zusätzlicher Milchkanal an der Zitze			
3 Zusatzzitze lebend	-4	Zusatzzitze mit Milchkanal			
4 Zusatzzitze blind	-2	Zusatzzitze ohne Milchkanal			
5 Narbe mit Drüsengewebe	-4	vernarbte Zusatzzitze lebend			
6 Narbe ohne Drüsengewebe	-2	vernarbte Zusatzzitze blind			
7 Ansatz	0	sichtbare leichte Erhöhung einer Zusatzzitze			
8 Spiegel	0	kreisrunde flache Sichtbarkeit einer Zusatzzitze oder Ansatzes			
9 Rein	0	keine ersichtlichen Zusatzzitzen (keine der 8 oben benannten Möglichkeiten).			

4. Hinweise

Tiere, welche die Anforderungen von RGS nicht erfüllen, erhalten kein Abzeichen. Dies hat keinen Einfluss auf die Rassenbezeichnung. Ausnahmefälle werden von der Zuchtzielkommission einzeln beurteilt.

Eine kostenpflichtige Nach- oder Extrabeurteilung ausserhalb einer ordentlichen Tour ist jederzeit möglich. Die Nachbeurteilung kann auch bei den ordentlichen Touren angemeldet und durchgeführt werden.

Rekurse gegen Beurteilungen und Ausschlüsse sind nach Erhalt der schriftlichen Resultate innert 10 Tagen, schriftlich mittels Rekursformular an die Zuchtleitung zu richten.



5. Beispiel der Abstammung

Bei Einkreuzung werden nur alpine Grauvieh-Rassen (AL) zugelassen.

RG 100 % RG 1	\(\begin{align*} \be	<u>VVM</u> RG 100 % RC: RG	MVV RG 100 % RC: RG	MVM RG 100 % RC: RG	MMV RG 100 % RC: RG	MMM AL 100 % RC: AL	
<u>VaterVater</u> RG 100 % Rassecode: RC Abz.: RGS	ROSSE	<u>VaterMutter</u> RG 100 % Rassecode: RG Abz.: RGS+		<u>MutterVater</u> RG 100 % Rassecode: RG Abz.: RGS		MutterMutter RG 50%, AL 50% Rassecode: AL Abz.: (Leer)	
<u>Vater</u> Blutanteile: RG 100 %, Rassecode: RG Abzeichen: RGS			<u>Mutter</u> Blutanteile: RG 75%, AL 25 %, Rassecode: RG Abzeichen: (Leer)				

Kuh

Blutanteile: RG 87.5%, AL 12.5%, Rassecode: RG, Herdebuchstufe: A Reinrassig: Ja, Abzeichen: RGS (Zuchttier) möglich, Abstammungskontrolle: Ja

Tochter

(Wenn: Vater RG 100% RG und Abz. RGS)

Blutanteile: RG 93.75%, AL 6.25%, Rassecode: RG, Herdebuchstufe: A, Reinrassig: Ja, Abzeichen: RGS oder RGS+ möglich. Abstammungskontrolle: Ja

Enkelsohn

(Wenn: Vater RG 100% und Abz. RGS)+(Mutter Abz. RGS+) **Blutanteile:** RG 96.875%, AL 3.125%, **Rassecode:** RG, **Herdebuchstufe:** A,

Reinrassig: Ja, Abzeichen: RGS möglich (Zuchtstier). Abstammungskontrolle: Ja

Angepasst an der Zuchtzielkommissionssitzung vom 23.07.2024.